

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton

IA 700199 und 700697 bis 700715 / Kostenart -Nr. 5040 0 000

Landratsvorlage 2010/317 und Beschluss 2011/2441

2019/229

vom 13. Juni 2019

1. Ausgangslage

Mit Zustimmung zur Landratsvorlage 2010/317 beschloss der Landrat, dass der Kanton die Sekundarschulbauten und –anlagen von den Gemeinden übernimmt. Er sprach dafür einen Verpflichtungskredit über CHF 195 Mio. und ermächtigte den Regierungsrat, den Eigentumsübertrag mit den Gemeinden auszuhandeln und abzuschliessen.

§ 41 Absätze 2–3 des Finanzhaushaltsgesetzes bestimmen, dass Ausgabenbewilligungen abzurechnen sind, nachdem das Vorhaben abgeschlossen ist und Beiträge Dritter grösstenteils eingegangen sind. Abrechnungen über vom Landrat oder vom Volk bewilligte einmalige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Landrats.

Mit der vorliegenden Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat die Genehmigung der Schlussabrechnung zur Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen durch den Kanton mit Gesamtkosten von netto CHF 194'118'643.26 und Minderkosten von CHF 881'356.74 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 5. Juni 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Das Geschäft wurde ihr seitens der BUD vorgestellt durch Kantonsarchitekt Marco Frigerio, Torsten Schrod, Leiter Immobilienverwaltung des Hochbauamts, und Yvette Müller, Ökonomin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Generalsekretariat.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Schlussabrechnung selber führte in der Kommission zu keinen Diskussionen. Hingegen betonte ein Kommissionsmitglied, es sei grundsätzlich falsch, dass der Kanton Eigentümer der Sekundarschulhäuser sei. Zudem sei bereits die Landratsvorlage [2010/317](#) nicht ausbalanciert gewesen; der Kanton sei übervorteilt worden. Die Schlussabrechnung bestätige diese Ansicht. Auch die Vorlagen zur Sanierung von Sekundarschulbauten, die dem Landrat laufend vorgelegt würden, zeigten, dass der aufgelaufene Unterhalt deutlich höher liege, als er damals beziffert worden war. Allerdings sei der Kanton an dieser Situation selber schuld, indem mit der Umsetzung des Auftrags aus der Bildungsgesetzrevision zu lange zugewartet habe.

Aus der Kommission wurde – mit Verweis auf die laufend dem Landrat vorgelegten Sanierungsvorlagen – die Frage gestellt, ob diese in einem Verhältnis zur vor Übernahme der Bauten durch den Kanton durchgeführten Bestandsaufnahme sei. Die Verwaltung führte dazu aus, der Mechanismus der Wertbestimmung, auf den man sich habe einigen können, sei in der Landratsvorlage [2010/317](#) ausführlich beschrieben worden. So erfolgten die Begehungen gemeinsam mit externen Experten und der Wert der Bauten im damaligen Zustand wurde mithilfe der Software Stratus bestimmt. Bei einigen Anlagen waren dabei laufende Projekte zu berücksichtigen. Die Instandsetzungsvorlagen, die dem Landrat nun laufend vorgelegt werden, hätten unterschiedliche Gründe. Teilweise müsse für Behindertengerechtigkeit gesorgt werden, teilweise seien Anpassungen wegen HarmoS oder wegen der (2010 explizit noch nicht erwarteten) steigenden Schülerzahlen nötig. Insgesamt würden diese Projekte also vor allem den heutigen Bedarf abbilden. Sie würden keine Rückschlüsse darauf zulassen, dass die Wertbestimmung der zu übernehmenden Anlagen damals nicht so gut als möglich gemacht worden wäre. Aus der Kommission wurde ergänzt, dass die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen ein sehr komplexes Projekt gewesen sei – auch für die Gemeinden. Teilweise sei man auf alte Dokumente und das Erinnerungsvermögen der Gemeindemitarbeitenden angewiesen gewesen, um die Verhältnisse genau zu ermitteln. Im Übrigen hätten viele Gemeinden noch bis kurz vor der Übernahme Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dass diese Arbeiten nicht zu umfangreich ausfielen, sei positiv zu werten: So könne der Kanton die Anlagen nun an den aktuellen Bedürfnissen ausrichten. Ausserdem sei mittlerweile bekannt, dass die Schülerzahlen nicht sinken, sondern steigen. Die Situation wäre schlechter, hätten die Gemeinden kurz vor der Übernahme (aus heutiger Sicht) Fehlinvestitionen getätigt.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

13.06.2019 / cr

Finanzkommission

Peter Brodbeck, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton

IA 700199 und 700697 bis 700715 / Kostenart -Nr. 5040 0 000

Landratsvorlage 2010/317 und Beschluss 2011/2441

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Schlussabrechnung der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton mit Gesamtkosten von netto CHF 194'118'643.26, mit Minderkosten von CHF 881'356.74 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Belastungen brutto über CHF 202'957'785.46, ohne Berücksichtigung der Verkaufserlöse und Abschreibungsverrechnung, werden zur Kenntnis genommen.
3. Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton beträgt 100 %.
4. Die dem Projekt zugehörigen Innenaufträge sind im Verzeichnis der Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) zu löschen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: